

Die Nebelkerzen der Lobbyisten

Wieder und wieder arbeiten die Befürworter des Bebauungsplans „Chiemseeufer“ anstatt mit Sachargumenten, mit Unterstellungen, dass Bürgerentscheid (Grundrecht nach Art 18 A Bay. Gemeindeordnung) und Klage undemokratisch und verwerflich wären und schrecken dabei auch vor noch so haltlosen Behauptungen nicht zurück. Dabei waren es die Überseer Bürger, die mit fadenscheinigen Ablehnungsargumenten der Mehrheit des Gemeinderats um ihr Recht auf Mitentscheidung gebracht wurden.

Warum es am Ende dazu kommen musste, die Angelegenheit „Chiemseeuferbebauung“ auf dem Gerichtswege zu klären, wird auch in einem am 26.07. in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikel mit dem Titel „Wenn der Investor die Bedingungen diktiert“ sehr zutreffend beschrieben. Darin heißt es u.a.:

„Die Kommunen legen meist nicht von sich aus aktiv die Regeln für eine Bebauung fest, sondern suchen einen Investor, der dann die Regeln bestimmt. Der stellt eine Forderung von 150 – 200 Prozent, setzt eine Frist und begründet alles mit wirtschaftlichen Erfordernissen. Die Gemeinden knicken meist ein, besonders da sie fachlich so großen Projekten oft nicht gewachsen sind, weder im Gemeinderat, noch in der Verwaltung. Jede Kommune müsse als Ganzes erarbeiten, was sie verträgt und erträgt. Auf dieser Basis könne sie dann Investoren ein Angebot machen und nicht umgekehrt (Vollständiger Artikel demnächst auf unserer Homepage www.feldwieser-bucht.de abrufbar).“

Das Erarbeiten als Ganzes ist aber gerade nicht durch reines Auslegen von umfangreichen, unübersichtlichen Unterlagen erledigt. Vielmehr bedarf es hierzu einer proaktiven Kommunikation von Seiten der Gemeindeverantwortlichen gegenüber ihren Bürgern und dem unbedingten Willen, ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen. Genau das ist bei der Bebauungsplanänderung „Chiemseeufer“ unterblieben. Stattdessen hat man versucht das ganze Vorhaben möglichst schlank, geräuschlos und ohne viel Aufsehen durch den Genehmigungsprozess zu schieben, in der Hoffnung, dass es schon nicht allzu viele Fragen und Einwände geben wird. Jetzt, da die Fragen und Einwände zu Tage treten, wird versucht, das Vorhaben auf Biegen und Brechen in die Tat umzusetzen und alles (z.B. einen Bürgerentscheid) aus dem Weg zu räumen, was dem entgegenstehen könnte. Bis heute wurde (trotz mehrmaliger Aufforderung) durch unseren Herrn Bürgermeister nicht ansatzweise vorgerechnet, wie sich ein möglicher Schadensersatz in Höhe von 2,8 Mio. Euro bei Aufhebung des Bebauungsplans ergeben würde, obwohl es sich hierbei um das Hauptablehnungsargument des Bürgerbegehrens handelt. Wie undemokratisch!

Auch wenn es den Lobbyisten, Profiteuren und sonstigen Befürwortern der Bebauungsplanänderung noch so sehr gegen den Strich gehen mag: Eine Klage vor dem Verfassungsgericht ist weder undemokratisch noch sonst in irgendeiner Form verwerflich. Sie ist vielmehr das gesetzlich vorgesehene Mittel um vermeintliche Fehler im Genehmigungsverfahren aufzudecken und sicherzustellen, dass auch andere, als rein wirtschaftliche Interessen –wie z.B. der Naturschutz und die Bewahrung der Schöpfung– nicht einfach bei Seite geschoben und untergepflügt werden. Deshalb haben auch diejenigen, die sich von vornherein gesetzeskonform und korrekt verhalten haben von einer Klage nichts zu befürchten. Umso mehr erstaunt es, wie bei einigen Bebauungsplanbefürwortern jetzt die Nerven blank liegen, so dass sie sich teilweise nur noch mit Diffamierungen und Beleidigungen zu helfen wissen, in der Angst, ihre Felle davonschwimmen zu sehen. Sogar vor persönlichen Attacken und der Unterteilung in „gute“ und „schlechte“ Bürger wird

inzwischen nicht mehr zurückgeschreckt. Menschen, die in Drucksituationen so agieren, handeln alles andere als souverän. Wir hingegen haben unsere Energie darauf verwendet, eine möglichst präzise Klagebegründung zu formulieren, die alle Fakten berücksichtigt und inzwischen auch allen Prozessbeteiligten vorliegt. Deshalb werden wir –wie sich das in einem Rechtsstaat gehört– mit Ruhe und Gelassenheit abwarten, was die Klage ergeben wird, und brauchen unsere Gegner auch nicht persönlich zu verunglimpfen. Es würde am Sachverhalt und am Ausgang des Prozesses ohnehin nichts ändern.

Stefan Haneberg, Sprecher der Bürgerinitiative „Feldwieser Bucht“